Kantone

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **58 (1961)**

Heft 6

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweiz

10 Jahre SAEB. Vor 10 Jahren entstand die *Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter in die Volkswirtschaft, SAEB.* Sie umfaßt alle staatlichen und privaten 83 Institutionen, die zur sinnvollen Rehabilitation Invalider maßgeblich beitragen, nämlich Bundesstellen und staatliche Anstalten, Eingliederungsstätten, Berufsorganisationen, Erziehungs- und Ausbildungsstätten, Fürsorge- und Selbsthilfewerke und weitere gemeinnützige Institutionen. Der vom Präsidenten, alt Bundesrat Dr. *W. Stampfli*, und dem Sekretär, Dr. *F. Nüscheler*, erstattete *Tätigkeitsbericht* über das Jahr 1960 weist auf den Einfluß hin, den diese Kreise und ihre Arbeitsgemeinschaft auf die wirtschaftliche Praxis wie auch auf Schaffung und Charakter der *Invalidenversicherung* ausgeübt haben. Der Konzeption dieses neuen Sozialversicherungswerkes entspricht es, daß die staatlichen und privaten Eingliederungsbestrebungen aufeinander abgestimmt, zweckmäßig koordiniert und gefördert werden, wie es bis anhin schon Ziel und Aufgabe der SAEB war. Der Jahresbericht orientiert über die einzelnen Tätigkeitsgebiete wie Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal für die Eingliederung, Regionalstellen-Konferenzen, Werkstätten, Heimarbeit und Wohnungen für Invalide, Schutzzeichen für Behindertenarbeit, Invalidensport, HYSPA-Vorbereitung, Stellungnahme zur IV-Vollziehungsverordnung und zur Revision der Krankenversicherung, sowie über eigene Publikationen. Das ansprechend gestaltete Heft enthält interessante Aufnahmen aus dem Gebiete des Invalidensportes wie auch aus der Tätigkeit der Eingliederungsstätte Brunau, wo junge Invalide im Lochkartenwesen geschult werden.

Der Bericht kann bei der SAEB-Geschäftsstelle, Seestraße 161, Zürich 2, bezogen werden.

Kantone

Ein neuer Konkordatskanton! Der Große Rat des Kantons *Waadt* hat einstimmig den Beitritt zum Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung beschlossen. Aus zwingenden Gründen wird die Inkraftsetzung jedoch kaum vor dem 1. Juli 1962 erfolgen können.

Bern. Dem Bericht der *Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern* pro 1960 ist hinsichtlich des Armenwesens zu entnehmen, daß die Zahl der Unterstützungsfälle gegenüber dem Vorjahr abermals abgenommen hat und heute 4028 beträgt. Während die Bruttounterstützung um Fr. 333 000, d. h. 7%, höher ausgefallen ist als im Vorjahr, gingen die Nettoaufwendungen, die sich auf Fr. 2 066 910 belaufen, um 13,6% zurück. Der Ausbau der Sozialversicherung und Sozialfürsorge wirkt sich aus. Das Amt wird zur Zeit einer gründlichen Modernisierung und Rationalisierung unterzogen, was die Armenbehörden auch andernorts veranlassen sollte, dieser Aufgabe ebenfalls ihre Aufmerksamkeit zu schenken und durch die Zeit überholte Einrichtungen zu reorganisieren. Hinsichtlich Unterstützungsgrund ist bemerkenswert, daß die Fälle wegen körperlicher oder geistiger Erkrankung häufig sind (etwa 27%). Es folgen an Bedeutung: Fehlen des Ernährers und Altersgebrechlichkeit. An der Spitze marschiert jedoch die Ursachengruppe «Alkoholismus, moralische Mängel, Untauglichkeit (31,6%). Bedauerlich ist, daß immer wieder kranke Schweizerbürger in heimatliche Spitäler heimgerufen werden, weil dort die zu bezahlende Taxe niedriger ist. Die Armenpflege der Stadt Bern stellt ebenfalls fest, daß die Arzt- und Arzneikosten stark ansteigen. Hinsichtlich Abzahlungsgeschäften schreibt der Berichterstatter was folgt:

«Es ist eine jahrzehntelange Erfahrung der Armenpflegen, daß Abzahlungsgeschäfte für die Käufer gefährliche Auswirkungen haben und sie sogar zur Armengenössigkeit führen können. Auch im Berichtsjahr sind wir zahlreichen derartigen Fällen begegnet, und es ist daher verständlich, daß die öffentlichen Armenpflegen ganz besonders an der rechtlichen Neuordnung des Abzahlungsgeschäftes interessiert sind . . .»

Die Hauspflege hat Mühe, genügend Hilfen zu finden, während die Haushilfe für Betagte und Gebrechliche eine schöne Aufwärtsentwicklung zeigt. Das Bauprogramm für Altersheime und Alterssiedlungen wird tüchtig vorangetrieben. Die Alterssiedlung Holligen kann 1961 bezogen werden und die Alterssiedlung und das Altersheim Nydegg sind im Bau begriffen. Das dringliche Problem, Betten für Chronischkranke und Pflegebedürftige zu schaffen, ist noch nicht gelöst. Es bildet auch für andere Gemeinden eine harte Nuß.

Für bedürftige Durchreisende, vor allem italienische Fremdarbeiter, ist eine neue Unterkunftsmöglichkeit geschaffen worden.